

ORH-Bericht 2019 TNr. 39 Veranlagungsstellen für Körperschaften
--

Jahresbericht des ORH

Bereits 2009 hat der ORH eine Neustrukturierung der Körperschaftsteuerstellen gefordert. Er empfiehlt erneut, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln. Durch gezielten Einsatz von Risikomanagementsystemen sowie verbesserte organisatorische und IT-technische Rahmenbedingungen ließe sich der Personalbedarf deutlich reduzieren. Der Einsatz dieses Personals etwa bei der Betriebsprüfung ließe ein erhebliches steuerliches Mehrergebnis erwarten.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2g)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, die Körperschaftsteuerstellen stärker zu bündeln und effizienter zu organisieren sowie über das Gesamtkonzept der Neuausrichtung der Steuerverwaltung zu berichten.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 18. November 2019
(35-O 1556-3/144)

Eine stärkere Konzentration der Körperschaftsteuerstellen werde sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht befürwortet. Hierfür würden die vorhandenen Finanzamtsstrukturen derzeit untersucht, um ein schlüssiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. Die Einführung eines maschinellen Risikomanagementsystems (RMS) sei geplant und werde derzeit ausgearbeitet. Ein Beginn der Pilotierung sei für Ende 2021 geplant. Die geforderte Personalreduzierung sei ohne Zentralisierung bzw. RMS derzeit noch nicht möglich.

Anmerkung des ORH

Die beabsichtigte Einführung eines maschinellen RMS wird zur Kenntnis genommen. Das bereits seit vielen Jahren und mittlerweile in mehreren ORH-Prüfungen und Landtags-Behandlungen in Aussicht gestellte schlüssige Gesamtkonzept zur Neuorganisation der Steuerverwaltung hält der ORH für überfällig.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 27. Mai 2020

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, ein Gesamtkonzept zur Neuausrichtung der Steuerverwaltung vorzulegen.

Dem Landtag ist bis zum 31.01.2021 zu berichten.